Krakauer Zeitung.

Nr. 43. Mittwoch, den 22. Februar **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung,

wirksam für Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, das Küstenland und Dalmatien, betreffend die Besitzfähigkeit der Israeliten.

Ueber Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1. In Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren Schlesien, Ungarn, in der Serbischen Woiwodschaft und im Temeser Banate, in Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, dem Küstenlande und Dalmatien sind die Israeliten zum Besitze unbeweglicher Güter berechtigt.

§. 2. Wenn und insolange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronats- oder Vogteirechte, oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte.

Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. Auch können an israelitische Pächter diese Rechte nicht übertragen werden.

§. 3. In jenen der benannten Kronländer, in denen rücksichtlich der bäuerlichen Wirthschaften besondere gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften bestehen, können Israeliten solche bäuerliche Wirthschaften erwerben, wenn sie, wie jene Bestimmungen und Vorschriften es erfordern, sich darauf häuslich niederlassen und dieselben selbst oder mit ihren Dienstleuten bearbeiten.

Wien, am 18. Februar 1860.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Rechberg m. p. Graf v. Nádasdy m. p.
Graf Gołuchowski m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Kaiserliche Verordnung,

wirksam für Galizien und die Bukowina und das Großherzogthum Krakau, betreffend den Realbesitz der Israeliten.

Ueber Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich für Galizien, die Bukowina und das Großherzogthum Krakau zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Israeliten, welche Unter-Gymnasien, Unter-Realschulen, Handelsschulen, landwirthschaftliche Lehranstalten, Forst-, Berg- und nautische Schulen absolvirt haben, oder den Officiers-Charakter bekleiden, sind in den genannten Kronländern rücksichtlich der Besitzfähigkeit gleich den christlichen Unterthanen zu behandeln.

§. 2. Wenn und in so lange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronats- oder Vogteirechte oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte. Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. — Auch können an israelitische Pächter diese Rechte nicht übertragen werden.

§. 3. Die übrigen im §. 1 nicht begriffenen Israeliten sind vor der Hand nur zum Besitze jener Realitäten berechtigt, zu deren Erwerbung sie schon nach den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetzen berechtigt waren.

§. 4. Denselben wird jedoch gestattet, landtäfliche Güter ganz oder theilweise oder einzelne damit verbundene Rechte mit Ausnahme der im §. 2 genannten zu pachten; dagegen sind sie von der Pachtung ehemaliger Rustikal-Wirthschaften oder einzelner Rustikal-Grundstücke bei Ungiltigkeit des Vertrages und angemessener gegen den Pächter und den Verpächter zu verhängenden Strafe ausgeschlossen.

§. 5. Die im §. 3 bezeichneten Israeliten können mit jenen Realitäten, die sie nach den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetzen erworben haben, gleich den christlichen Besitzern verfügen. Nicht minder können sie jene Realitäten, welche sie zwar nicht nach diesen Gesetzen, aber sonst im gesetzmäßigen Wege an sich gebracht haben, an alle jene Personen, welche nach dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ihren gesetzlichen Erben gehören, sei es mittelst eines Geschäftes unter Lebenden oder auf den Todesfall übertragen.

Wien, den 18. Februar 1860.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Rechberg m. p. Graf Nádasdy m. p.
Graf Gołuchowski m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Februar.

Nach den heute vorliegenden Berichten ist der Anschluß Savoyens an Frankreich jetzt als eine ganz fest beschlossene Sache zu betrachten und England ist damit einverstanden. Ganz Mittelitalien nebst den Legationen wird mit Piemont, und Savoyen wird mit Frankreich vereinigt werden. Endlich soll Louis Napoleon in die Vereinigung der neutralisirten savoyischen Districte Chablais und Faucigny mit der Schweiz einzuwilligen sich bereit erklärt haben. Die mit dieser Lage der Dinge in Widerspruch stehenden Aeußerungen Lord Russells stellen sich lediglich als parlamentarische Kniffe heraus. Wenn Lord Russell im Unterhaus erklären konnte, Piemont habe die Abtretung Savoyens „nicht versprochen", braucht man nur zu sagen: „nicht versprochen gegen die Erwerbung des mittleren Italiens" (wohl aber gegen die Erwerbung Venetiens). Ein anderer Kniff ist die Behauptung, daß England jedenfalls entschlossen sei, die schweizerische Neutralität in allen Districten Savoyens aufrecht zu erhalten, welche in der im Wiener Frieden garantirten Neutralität einbegrifft seien; denn der Minister stellt sich, als wenn er in seiner Beziehung Frankreichs Ansprüche zu bekämpfen haben werde und bekämpfen wolle, während es eine Thatsache ist, daß Louis Napoleon aus eigenem Antriebe dem englischen Cabinette von vornherein eröffnet hatte, er sei gemeint, an den Neutralitätsverhältnissen jener Districte nichts zu ändern. Wenn endlich Lord Russell die Angabe der „Morning Post" bestätigt, der Kaiser der Franzosen zeigte sich gezeigt, sich der Entscheidung der großen Mächte zu unterwerfen, so ist auch das ein Mittel parlamentarischer Taktik, um der Opposition die Waffeu aus der Hand zu winden, indem es sich lediglich um eine Formfrage handelt. Frankreich hat Englands Zustimmung zu der Einverleibung Savoyens. Die „Patrie" sagt in dieser Beziehung in wunderbar naiver Weise: „Wenn auch Frankreich sich verpflichtet, die Großmächte zu befragen, so verpflichtet es sich damit noch nicht auch der Entscheidung der Großmächte zu gehorchen, falls diese Entscheidung ihm ungünstig lautet. Im Gegentheil dürfte, wenn es dem französischen Cabinet gelingt, mit Sardinien sich zu einigen und namentlich die Zustimmung der Einwohner von Savoyen zu erlangen, die Annexion von Savoyen trotz der Proteste der übrigen Mächte erfolgen."

Die römische Frage macht der französischen Regierung viel zu schaffen. Nach den fortwährenden officiellen Beschwichtigungsversuchen muß die Aufregung der in ihren empfindlichsten Interessen getroffenen Bevölkerung eine ungewöhnlich große sein. Mit Sophismen wird die Regierung jedoch nichts erreichen; hier kann nur aufrichtige Umkehr auf dem betretenen falschen Wege nützen. Der neueste Versuch besteht in einem am 20. d. im „Moniteur" veröffentlichten Circular des Cultusministers Rouland an die Erzbischöfe und Bischöfe, in welchem die vorzüglichsten Gewohnheitsrechte und Gesetze aufgezählt sind, welche seit entfernt liegenden Zeiten neben der unbestrittenen Autorität der Kirche über die religiöse Gemeinde, die Unabhängigkeit des Staates als Regulator der bürgerlichen und politischen Gesellschaft herangebildet haben. Der Minister bringt das Verhalten des Kaisers seit dem Jahre 1849 in Erinnerung. Er habe der Kirche mit Vertrauen große Freiheiten geschenkt, und sich hiebei nicht auf die Verbote der besonderen Gesetze des Landes berufen, wolle aber nicht, daß diese mit der Absicht des öffentlichen Wohles zugestandene Freiheit das Mittel zur Agitation werde. — Derselbe erinnert ferner, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kaiser und dem Papste keineswegs religiöse, sondern bloß weltliche Fragen berühren. Bürgerliche Uneinigkeiten zu erwecken, wäre ein beklagenswerther Fehler für die Religion. Der Minister erkennt an, daß die überwiegende Mehrheit des Clerus diese Klippe zu vermeiden gewußt, bedauert jedoch, daß einige Geistliche die Freiheit der Kanzel mißbraucht haben zu verletzenden Anspielungen, zu schuldbaren Provocationen. Das Land mißbilligte solche Uebereilungen. Der Minister rechnet darauf, daß die Bischöfe die Menschen, welche sich von den Wegen des Evangeliums und ihren Pflichten entfernt haben, dahin zurückführen werden. Wenn der Clerus dem Papste Verehrung schuldig ist, so ist auch Achtung und Treue gegen den Kaiser seine Pflicht. Auf diese Weise werde man Unordnungen vorbeugen, welche die Religion compromittiren und der Ruhe des Staates nachtheilig sind. Der Kaiser werde stets glücklich sein, den französischen Clerus zu beschützen, allein er wolle energisch im Interesse Aller die Aufrechthaltung und Handhabung der Gesetze und hege die feste Hoffnung, das Episcopat werde seine Mission der Ordnung, des Friedens und der Versöhnlichkeit erfüllen.

Dem französischen Gesandten in Wien, Marquis Moustier, soll Herr Thouvenel eine Depesche zugesandt haben, welche bezweckt, die österreichische Regierung an denjenigen Versprechungen zu erinnern, welche sie in Betreff Venetiens gemacht hat. (Trotz der Moniteurnote, laut welcher Oesterreich seiner Verpflichtungen in Bezug auf Venetien entbunden worden? D. R.).

Die Art und Weise, wie man in Sardinien während des letzten Krieges verfuhr, um eine ungarisch-piemontesische Legion zusammenzubringen, ist bekannt. Hinterher aber zeigt sich, daß auch die französischen Behörden keine größere Gewissenhaftigkeit, keinen größeren Respect vor dem Völkerrecht bei der Behandlung der österreichischen Kriegsgefangenen an den Tag gelegt haben. Es liegt mir, schreibt ein Wiener Correspondent der „N.P.Z.", der Brief eines solchen Gefangenen vor, der, um der Kossuth'schen Anwerbung und etwaigen Gewaltmaßregeln zu entgehen, mit vier Cameraden aus Alessandria entsprang, und sich — nicht etwa nach Oesterreich — sondern nach Frankreich flüchtete. Dort wurde er ergriffen, durch Gendarmerie nach Marseille geschickt, nach Afrika eingeschifft und ohne weiteres unter die Fremdenlegion gesteckt. Ungeachtet seiner Protestation und trotz des seither geschlossenen Friedens befand sich der Mann noch am 11. Dec. in einem Bataillon der Legion und konnte seine Entlassung in die Heimat nicht bewirken. Der Vorfall, dessen nähere Einzelheiten ich auf Verlangen zu geben erbötig bin, steht wohl nicht vereinzelt da.

In Bezug auf den Stader Elbzoll wird gemeldet, daß Hannover auf das Verlangen Englands, Conferenzen über die Höhe der Entschädigung zu veranstalten, eingegangen sei. Die Verhandlungen sind indessen noch nicht geschlossen, England, Belgien und andere bei der Sache betheiligte Staaten verlangen, daß Hannover selbst ein Quantum der Entschädigung als Grundlage der Berathungen vorschlage, wie das Dänemark für den Sundzoll gethan hat.

Ueber das in der Bundestagssitzung vom 18. d. erstattete Referat des vereinigten holsteinischen und Executionsausschusses in der holsteinischen Angelegenheit erfahren wir folgendes Nähere. In der Einleitung wird gesagt, daß die Bundesversammlung mit den bisherigen Maßnahmen der königlich dänischen herzoglich holsteinischen Regierung zur Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858 nicht zufrieden gestellt worden sei und deshalb die Erfüllung der „Abmachungen" und Zusicherungen aus den Jahren 1851 und 1852 erwarte; daß sie (die Bundesversammlung) kein Gesetz in allgemeinen Angelegenheiten Holsteins als gültig anerkennen werde, dem nicht die Zustimmung der holsteinischen Stände zu Theil geworden sei; daß sie gegen die Delegirten-Versamm-

Feuilleton.

Ein Besuch bei dem Radschah von Puttiala.

[Schluß.]

Endlich nach dreiviertel Stunden waren die Thore von Puttiala erreicht und nun begann ein neues Schauspiel. In zwei Treffen war hier die Reiterei und das Fußvolk des Radschah aufmarschirt, und auf dem linken Flügel hatte eine Batterie von 6 Kanonen abgeprotzt, zum Salutiren bereit. Eine unübersehbare Zuschauermasse hatte sich auf den Stadtmauern versammelt, und die flachen Dächer der Häuser waren mit Männern, Frauen und Kindern bedeckt. Die Trommeln des Fußvolks rasselten, die Pauken der Reiterei dröhnten, die Officiere salutirten, die Soldaten präsentirten das Gewehr, die Reiter schwangen ihre Säbel und brüllten aus vollem Halse: „Lange lebe der Radschah!"

Die versammelten Truppen konnte man auf 400 Reiter und 1200 Mann Fußvolk veranschlagen. Ein Bataillon auf dem rechten Flügel trug eine sehr hübsche Uniform in europäischem Styl, Czackos, blaue Waffenröcke, weißes Lederzeug und weiße Beinkleider und Percussionsflinten. Die Officiere, mit prunkenden Epauletten, hielten ganz in englischer Manier den Säbel schräg über die Brust, mit der linken Hand die Spitze fassend, und salutirten ganz regelrecht. Ein anderes Bataillon ging roth, ein drittes mehrfarbig und letzteres war mit Stein- und Luntenflinten bewaffnet. Die Mannschaften sahen kräftig und soldatisch aus. Am kriegerischsten aber nahmen sich einige von den alten Cavallerieofficieren aus, in ihrem prachtvollen, ganz orientalischen Anzuge, mit langem wallenden Barte und scharf geschnittenem Gesicht, auf feurigen Arabern vor ihren Schwadronen paradirend. Sowie der Zug vorbei war, schwenkten die Truppen in Zügen ein und schlossen sich an. In diesem Augenblicke fingen die Kanonen an zu donnern und zu nicht geringer Verlegenheit Mr. Russells verneigte sich bei dem ersten Schusse Se. fürstliche Hoheit gegen ihn und er mußte die Begrüßung erwiedern. Dasselbe geschah beim nächsten Schusse und so ging es fort bis der letzte verhallte. Alsbald fingen die Zomboroks mit einer Schnelligkeit, welche den Kundigen überraschte, in Salven zu feuern an. Die Kameele standen merkwürdig gut; denn selbst für ein Kameel mag es kein Spaß sein, sich eine dreipfündige Kanone auf dem Rücken abfeuern zu lassen. In der Stadt selbst waren alle Einwohner auf den Beinen, saßen auf Balkonen, standen auf den Dächern und waren an den Straßenecken versammelt. Alle machten ihr Salam und viele empfingen ihren Fürsten mit lautem Zurufe. Damen in bunten Kleidern grüßten von den Balkonen, und wer saß, stand auf, während der Radschah vorbeiritt. Es ging über viele geräumige wüste Plätze und durch enge krumme Straßen, gerade noch breit genug für die Elephanten, und fast schien die Stadt nicht enden zu wollen, als man endlich in eine schattige Allee einlenkte, an deren Ende sich die Zinnen und Thürme eines schönen Palastes zeigten. Es war eines der Sommerhäuser des Radschah, welches auch für englischen Besuch bestimmt ist und wohin er jetzt seine Gäste führte. Nur ein verhältnißmäßig wenig zahlreiches Gefolge hatte den Zug bis hierher begleitet, da die Truppen und die Mehrzahl der Dienerschaft an dem Stadtpalaste abgetreten waren, an dem der Weg vorbeigeführt hatte. Am Ende der Allee öffnete sich ein schöner Garten, in dessen Mitte sich ein hübscher Kiosk mit Thürmchen und langen Flügeln erhob. Hier erwartete eine Ehrenwache die Ankömmlinge. Die Elephanten schritten nach der Treppenflucht und knieten nieder; die Dienerschaft stellte sich zu beiden Seiten der Treppe auf; der Radschah stieg ab und Mr. Russell folgte. Seine Hoheit ergriff ihn bei der Hand und ging mit Mr. Melville an seiner linken Seite die Stufen hinauf in das mit Teppichen belegte Vorzimmer, in dessen Mitte er sich von seinen Gästen höflich verabschiedete, um sie um 2 Uhr in feierlicher Audienz zu empfangen.

Ein Frühstück, servirt auf einem mit schneeweißem Damast gedeckten Tische und auf einem seltsamen Gemisch von silbernen, porzellanenen und steingutenen Tellern und fast in gleichem Verhältniß aus europäischen und indischen Delicatessen zusammengesetzt — selbst der Champagner fehlte nicht — und ein Schläfchen füllte die Pause aus und kurz vor 2 Uhr stellten sich die zum Abholen der Gäste bestimmten Elephanten ein. Diesmal waren die Straßen fast verlassen, denn die Einwohner hielten ihre Siesta. Im Uebrigen gingen die Tagesgeschäfte wieder ihren gewöhnlichen Gang und Zuckerwerk, Zuckerreis, Ghi (Hanf-Extract) und Getreide schienen die Haupthandelsartikel zu sein; doch bemerkte man auch nicht wenige Läden, wo Gefäße von Zinkblech und Messing, Baumwollenzeug und Manchesterkattun verkauft wurden.

Der Stadtpalast hatte kein sehr imponirendes Aeußere, obgleich der Thorweg hoch und reich und bunt verziert war und auf beiden Seiten Thürme mit Jalousienfenstern ihn bewachten. An die Mauern lehnten sich die Häuser der Stadtbewohner. Durch das Thor gelangte man in einen ziemlich geräumigen, gut gepflasterten Hof, ringsum von Gebäuden für die Diener und Beamten des fürstlichen Hofhalts eingeschlossen. Hinter diesen liegt ein kleinerer viereckiger Hof, in der Mitte mit einem Springbrunnen, während auf der linken Seite eine vorn offene, von Säulen getragene große Halle steht, zu der man auf einigen Stufen gelangt. Hier empfing eine Ehrenwache von der Reiterei des Radschah die Ankömmlinge mit einem Tusch

ung nichts einnern, jedoch keine Verzögerung und Präjudizirung der Rechte zulassen werde. Nachdem der holsteinische Gesandte sich gegen Einzelnes in diesen Anträgen verwahrt, beschloß die hohe Versammlung am 8. März darüber abzustimmen. Hannover soll sein beabsichtigtes Separat-Votum in der holsteinischen Sache wieder haben fallen lassen.

Nach der „B. u. H. Z." ist der Chef des St. Petersburger Bankhauses Kapherr, welches gegenwärtig, nachdem das Haus Stieglitz seine Liquidation begonnen hat, unter Garantie von Rothschild die Wechselgeschäfte für die russische Regierung vermittelt, zum Behuf einer Anleihe, die zur Verbesserung der russischen Valuta verwandt werden soll, nach England gereist.

Berathungen der Krakauer Vertrauens-Commission über den Entwurf der Städte-Ordnung XXVIII., XXIX. und XXX. Sitzung vom 25., 26. und 27. Jänner 1860.

Zu dem in der Reihe zur Berathung folgenden §. 46, welcher die Bestimmungen über das passive Wahlrecht enthält, stellte das Comité den Antrag, damit der Punkt d dahin geändert werde, daß das wählbare Gemeindeglied „seit 3 Jahren im Orte ansäßig," ferner, daß diesem §. auch die Bestimmnngen beigefügt werden, damit dieses Gemeindeglied:

e) „der Landessprache mächtig sei," und

f) „das städtische Bürgerrecht besitze."

Als Motiv der zu den Punkten d und f gestellten Anträge, machte das Comité den Umstand geltend, daß das neue Gewerbsgesetz, welches die Freizügigkeit der Gewerbe gestattet, zahlreiche Uebersiedlungen nach den Städten auch von minder soliden Gewerbsunternehmern zur Folge haben wird, derlei Personen sich aber zur Vertretung der Commune füglich nicht eignen können.

Diese Anträge wurden von der Commission mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Vertrauensmann erklärte, den ad e und f angetragenen Beschränkungen aus dem Grunde nicht beitreten zu können, weil die ad e gestellte Bedingung namentlich in der Stadt Biała, deren Bürgerschaft beinahe ausschließend aus Deutschen besteht, nicht zur Geltung gebracht werden könnte, und die Anwendung der ad f enthaltenen Bestimmung gegenwärtig, wo die Verleihung des Bürgerrechtes in manchen Städten aus der Uebung kam, die Wahl der Vertreter auf eine sehr geringe Zahl beschränken, wenn nicht ganz unmöglich machen möchte.

In Berücksichtigung dieser letzteren Bemerkung beschloß die Commission, nach einiger Debatte, die Aufnahme folgender Bestimmung in das Gesetz:

„Bei der nach diesem Gesetze vorgenommenen ersten Wahl wird die im Punkte f vorgeschriebene Eigenschaft nicht gefordert."

Derselbe Vertrauensmann stellte zum §. 46 den weiteren Antrag, damit zur Gewinnung einer größeren Intelligenz in den Ausschuß, die auf inländischen Universitäten Graduirten, dann die Advocaten, Notare, Lehrer an Gymnasien und an Realschulen, wenn sie auch das städtische Bürgerrecht nicht genießen, wählbar seien; welcher Antrag jedoch von der Commission nicht angenommen wurde.

Beim §. 47 beschloß die Commission über Antrag des Comité durch Stimmenmehrheit, bezüglich der Wahlfähigkeit der Nichtchristen zur Gemeindevertretung dieselben Grundsätze gelten zu lassen, die bei der Landgemeinde-Ordnung festgestellt worden sind.

§. 48 erlitt folgende Aenderung in der Fassung: „Von der Wählbarkeit sind ausgenommen:

a) die das Bürgerrecht nicht besitzen,
b) die vom Stimmrechte ausgenommenen Personen,
c) active Militärpersonen,
d) in activer Dienstleistung stehende Staats- und Gemeinde-Beamte."

Ausgeschlossen sind die vom Stimmrechte „ausgeschlossenen Personen."

Diesem §. wurde — über Antrag des Comité — auch die Bestimmung des §. 58, betreffend die Hindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft und zwar mit der diesfalls in der Landgemeinde-Ordnung beschlossenen Formulirung angereiht.

Beim §. 49, welcher über den Wahlmodus handelt, wurden drei verschiedene Anträge gestellt:

I. Antrag: damit sämmtliche Wähler nur einen Wahlkörper bilden, daß jedoch die Wahlen nach Erforderniß in zwei und auch mehrere Wahlbezirke vorgenommen werden können.

II. Antrag: daß an dem diesfalls in der Landgemeinde-Ordnung angenommenen Grundsatze festgehalten, d. i. dem Beschluße der Gemeinde-Vertretung überlassen werde, die Wahlen in einem oder in mehreren Wahlkörpern vorzunehmen, und

III. Antrag, damit sämmtliche Stimmfähigen nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Steuern in zwei oder drei Wahlkörper getheilt, und jedem Wahlkörper die Hälfte, beziehungsweise ein Drittheil der Gemeinde-Vertretung, zur Wahl überlassen werde.

Bei der Abstimmung behauptete sich der ad I. gestellte Antrag.

Im §. 50, welcher die Zahl der Vertreter festsetzt, wurde der Absatz c. weggelassen, weil die Commission beschlossen hat, an dem bei der Landgemeinde-Ordnung angenommenen Grundsatze von dem Institute der Ersatzmänner Umgang zu nehmen, auch bei der Städte-Ordnung festzuhalten.

§. 51 handelt vom Wahlverfahren, welcher Paragraf mit Rücksicht auf den zum §. 49 gefaßten Beschluß entsprechend geändert wurde.

Der §. 52 schreibt bei der Wahl die absolute Stimmenmehrheit vor. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß es viel practischer ist, die Wahlen nach relativer Stimmenmehrheit vorzunehmen, beschloß die Commission das Wort: „absolute" und den Schlußabsatz dieses Paragraphs zu streichen.

Bezüglich der Amtshandlung des Magistrats am Schluße der Wahlhandlung beschloß die Commission an die Stelle des im ersten Absatze des §. 53 vorkommenden Wortes: „Magistrate" das Wort „Bürgermeister" zu setzen, und an die Stelle des weiteren Inhaltes des Paragraphs nachstehende Bestimmnng aufzunehmen:

„Der Bürgermeister hat eine aus 4 Gemeinderäthen bestehende Commission unter seinem Vorsitze zu bestellen, welche die Prüfung der Wahlhandlung vornehmen wird."

„Jedem Gemeinderathe ist der Zutritt zu dieser Verhandlung gestattet."

„Nach Beendigung der Verhandlung wird der Bürgermeister die Namen der Gewählten dem versammelten Gemeinderathe publiziren."

§. 54, welcher von dem Rechte gegen die bei der Wahlverhandlung vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten klagbar aufzutreten handelt, wurde mit einigen stilistischen Aenderungen angenommen.

§. 55 ist nachstehend abgekürzt worden:

„Sobald die Wahlen der Gemeinde-Vertreter festgestellt sind, wird zur Wahl des Bürgermeisters und der Stadtverordneten geschritten."

§. 56 handelt von den Wahlberechtigten und wurde mit Hinweglassung der Bestimmungen, welche die Ersatzmänner betreffen, dann mit einigen stilistischen Aenderungen angenommen.

§. 57 erhielt nachstehende Fassung:

„Wahlfähig für den Bürgermeister und die Stadtverordneten sind sämmtliche Mitglieder der Gemeindevertretung. Ausgenommen von dieser Wahlfähigkeit sind die Geistlichen aller Konfessionen, dann Militärs- und Civilbeamte."

§. 58 wurde bereits dem §. 48 beigefügt und §. 59 entfällt in Folge der bei den §§. 48 und 57 gefaßten Beschlüsse.

§. 60, welcher beim Bürgermeister und dem ersten Stadtverordneten die christliche Religion zur Bedingung macht, erhielt an die Stelle der Worte: „der erste Stadtverordnete" die Worte: „die Stadtverordneten" so wie am Schlusse den Beisatz: „und der polnischen und deutschen Sprache mächtig sein."

Die nächstfolgenden Paragraphe erhielten nachstehende Fassung:

§. 61. „Bei der Wahl des Bürgermeisters führt den Vorsitz und leitet die Verhandlung das älteste Mitglied der Gemeinde-Vertretung im Beisein eines Abgeordneten der vorgesetzten Behörde."

„Die Wahl der Stadtverordneten leitet der Bürgermeister."

„Die Wahl wird durch Stimmzettel geheim vorgenommen und geschieht durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden ihr Stimmrecht ausübenden Stimmberechtigten."

„Die Wahl durch Acclamation ist unzulässig."

§. 62. Das Protokoll über diese Wahlen wird der vorgesetzten Behörde zur Bestätigung vorgelegt."

§. 63. Wird eine Wahl nicht bestätigt, so ist sofort zu einer neuen Wahl zu schreiten."

Die §§. 64, 65 und 66, welche weitere Bestimmungen in Betreff der Wahlen enthalten, sind mit einigen Styl-Aenderungen angenommen worden.

§. 67 bestimmt die Bedingungen, unter welchen die Wahl abgelehnt werden darf und erhielt nachstehende Aenderungen:

Im Eingange des §. wurde das Wort „Gemeinderäthe" aus dem Grunde beigesetzt, weil die ersten fünf Punkte nur auf Gemeinderäthe Anwendung finden; ferner entfielen im Punkte 1, die Worte: „Hof- und Staatsbeamte und Diener."

Im 2. Punkte sind statt 60 Jahre 70 Jahre angenommen worden.

Der 3. Punkt erhielt den Zusatz: „jedoch nur für die nächste Amtsperiode."

Endlich wurde mit Rücksicht auf den Umstand als Verhältnisse eintreten können, welche im Gesetze nicht vorgesehen sind, die nichtsdestoweniger für den Gewählten eine Entschuldigung begründen, nach dem Punkt 5 ein neuer Punkt nachstehenden Inhalts beigefügt:

„Diejenigen, welche aus besonderen rücksichtswürdigen Gründen, nach dem Ermessen des Gemeinderathes befreit werden."

Beim §. 68 erkannte die Commission in Folge Majoritätsbeschlusses die daselbst für eine unbegründete Ablehnung der Wahl bezeichnete Geldstrafe als herabwürdigend, größtentheils auch unwirksam und beschloß nach einer längeren Debatte gegen die Ablehnenden, den Verlust des Stimm- und Bürgerrechtes durch 6 Jahre, als Strafe festzusetzen.

Ein Vertrauensmann bemerkte, daß er die im Regierungs-Entwurfe vorgesehene Geldstrafe als die richtige und praktische aus dem Grunde ansehe, weil derjenige, welcher die auf ihn gefallene Wahl ohne einen haltbaren Grund ablehnt, schon dadurch den Beweis liefert, daß er für das Stimm- und Bürgerrecht, dessen er verlustig werden soll, keinen Sinn habe.

Im §. 69, welcher von der Beeidung des Gewählten handelt, wurden nach dem Worte „Pflichten" die Worte: „gegen die Gemeinde" beigefügt.

Der übrige Inhalt dieses Paragraphs verblieb nach Weglassung der Worte: „und dem Rathskörper des Stadtmagistrats".

Im §. 70 erhielt der zweite Absatz folgende Fassung:

„Alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus und wird durch Neuwahl ersetzt."

„Nach den ersten 3 Jahren wird die austretende Hälfte durch das Los bestimmt; künftig bezeichnet der Ablauf der Amtsdauer diejenigen die auszutreten haben."

„Die Austretenden können, wenn keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, wieder gewählt werden."

Ueber den Antrag des Comité's, damit die Amtsdauer des Bürgermeisters nur auf drei Jahre festgesetzt werde, entspann sich über die Zweckmäßigkeit einer längeren oder kürzeren Amtsdauer eine längere Debatte.

Für die vom Comité angetragene Frist ist der Umstand geltend gemacht worden, daß, wenn der Bürgermeister seinem Berufe nicht entspricht, eine längere Amtsdauer für die Stadtgemeinde nachtheilig werden müßte, während bei einer besonderen Eignung des Gewählten, derselbe für die nächste Periode wiedergewählt werden könnte.

In Berücksichtigung jedoch dessen, daß eine dreijährige Periode viel zu kurz ist, damit die unter der Amtirung eines Bürgermeisters eingeleiteten Maßregeln durch ihn auch in Ausführung gebracht werden, behauptete sich bei der Abstimmung der Antrag des Regierungs-Entwurfes auf eine 6jährige Amtsdauer mit 10 gegen 5 Stimmen.

In Absicht auf die Feststellung solcher Bestimmungen die für den Fall zu gelten hätten, wenn die Gesammtzahl des Gemeinderathes innerhalb der Wahlperiode wesentlich vermindert würde, beschloß die Commission über Antrag des Comité's die Aufnahme folgenden Paragraphs in das Gesetz:

§. „Wenn die Gesammtzahl des Gemeinderathes sich um ein Viertel verringert, werden außerordentliche Wahlen eingeleitet."

„Die hiernach Gewählten fungiren als Ersatzmänner bis zum Ablauf jener Amtsperiode, für welche ihre Vorgänger gewählt waren." (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Februar. Se. Maj. der Kaiser geruhten gestern Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu ertheilen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben als Protector des Vereines zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung demselben außer dem jährlichen Unterstützungsbetrage von 100 fl. aus Anlaß der Vorlage des Vereinskalenders eine erhebliche Gabe für diesen speciellen Vereinszweck gnädigst anweisen lassen.

Mit a. h. Entschließung vom 7. d. wurde die gänzliche Auflassung des 14. Gendarmerie-Regiments genehmigt, ohne jedoch vorläufig eine Aenderung in den Nummern der übrigen Gendarmerie-Regimenter vorzunehmen. Es wurde bereits erwähnt, daß in der Adjustirung der Gendarmerie einige Aenderungen eintreten, und namentlich statt der Pickelhauben Hüte wie die der Feldjäger mit Federbüschen eingeführt werden sollen. Zur Deckung des Bedarfs dieser neuen Adjustirungssorten ist bereits die Lieferung angeordnet.

Se. Excellenz der Statthalter Ritter v. Toggenburg ist am 16. d. in Venedig eingetroffen.

Das zur Berathung des Prager Gemeindestatuts niedergesetzte Comité hat seine Aufgabe bis auf einen einzigen Punkt gelöst; der so gewonnene Entwurf wird nun einer nochmaligen Redaction unterzogen und dürfte im Laufe des nächsten Monats dem Stadtrathe vorgelegt werden.

Deutschland.

Nach Berichten aus Berlin vom 18. Februar, ist das Befinden S. Majestät des Königs von Preußen in den letzten Tagen mit seltenen, durch eine größere Abspannung, Theilnahmlosigkeit und trübe Stimmung sich kundgebenden Unterbrechungen dasselbe geblieben, wie in der vorhergehenden Woche.

Fürst Latour d'Auvergne, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Frankreichs am königl. preußischen Hofe, ist in Berlin eingetroffen und hat am 19. sein Beglaubigungsschreiben dem Prinz-Regenten in besonderer Audienz überreicht.

Die „Augsb. Postztg." erklärt, der dortige Bischof Pancratius (Dinkel) sei allerdings zum Coadjutor des greisen Erzbischofs von Freiburg ausersehen gewesen, allein er habe aus Liebe zu seiner Diöcese bereits vor einem Monat den betreffenden Antrag abgelehnt.

Am Niederrhein will man bemerkt haben, daß französische Händler auch auf dem linken Rheinufer Pferde ankaufen und ausführen.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Der Kaiser hat an den General Goyon ein Schreiben erlassen, worin er diesem seine vollkommenste Zufriedenheit über sein bisheriges Verhalten zu erkennen giebt. — Der Bischof von Poitiers, Msgr. Pie, hat neulich bei einer von ihm nachgesuchten Audienz dem Kaiser sehr weitläufige und eindringliche Vorstellungen über seine Politik gegen den päpstlichen Stuhl gemacht, jedoch, wie man vernimmt, ohne jeden sichtlichen Erfolg. Der Kaiser ließ ihn ganz ruhig ausreden (die Rede dauerte drei Viertelstunden) und bedankte sich dann bei dem Bischof mit kurzen Worten für die gehabte Mühe. — Der Bischof von Orleans wird vor dem Zuchtpolizeigerichte — ein Prälat vor dem Zuchtpolizeigericht! — durch die Herren Berryer und Dufaure (gegen die Anklage des „Siècle" auf Ehrenkränkung) vertheidigt werden. Es heißt, daß Dufaure, der bekanntlich zur sogenannten Partei Cavaignac gehört, bei der Gelegenheit die öffentliche Meinung über die politische Stellung des „Siècle" aufklären will, der sich noch immer den Schein giebt, als sei er das Organ der gemäßigt republikanischen Partei, obgleich er in der That zu der officiösen, nur nicht zu der eingestanden officiösen Tagespresse gehört. — Der Eigenthümer des ehemaligen „Univers", Herr Tacenet, hat die „Voix de la Verité" gekauft, und heute erscheint die erste Nummer des klerikalen Blattes, an welchem die Brüder Veuillot nicht mehr mitarbeiten, unter dem Titel: „Le Monde". Der Eigenthümer leitet es mit folgenden Worten ein: „Die Ermächtigung, welche wir erlangten, wahrt die Interessen der ehemaligen Abonnenten des „Univers", so wie jene der zahlreichen Angestellten und Arbeiter, die zu behalten wir für eine Pflicht erachten. Das Wohlwollen der Regierung wird uns sohin erlauben, in diesem Unternehmen die Compensation für ein beträchtliches Ei-

---

und präsentirtem Gewehr. Ihr gegenüber, auf der andern Seite des Einganges, war zahlreiche Hofdienerschaft in Gallatracht aufgestellt. Als die Engländer von ihren Elephanten abstiegen, erschien der Radschah und empfing sie unten an den Stufen. Dann nahm er wieder Mr. Russell bei der Hand, führte ihn in die mit Teppichen belegte Halle oder den Divan nach einer Reihe Staatssesseln, bat ihn, in einem derselben Platz zu nehmen, und setzte sich selber auf den nächsten, links von dem Gaste. Mr. Melville erhielt seinen Platz links auf der andern Seite. Weiter links saßen mehrere ehrwürdig aussehende Greise, wahrscheinlich die Würdenträger von Staat und Kirche. Nachdem Alles Platz genommen, begann der Radschah ein Gespräch allgemeinen Inhalts, und allmählich füllte sich der Divan mit einer Versammlung, in der nicht nur Glanz und Prunk, sondern auch der geschmackvolle Farbeneffect vorherrschte, mit dem sich die Sikhserdars zu kleiden wissen. Mr. Russell gesteht, daß, obgleich er zwei der glänzendsten europäischen Höfe gesehen, ihn der des Radschah von Puttiala in Erstaunen gesetzt habe. Der Radschah selbst trug einen förmlichen Panzer von Edelsteinen und Turban, Hals, Brust und Arme strahlten von Smaragden, Rubinen, Perlen und Diamanten. Seine Hofleute und Groß-Officiere unterstützten durch ihre Tracht würdig den Prunk ihres Fürsten. Ueberall erblickte man die zartesten Farben in den anmuthigsten Contrasten zusammengestellt. Blaß Rosa, Lila, blaß Purpur, Fleischfarben, Himmelblau und zartes Grün herrschten vor, und goldgestickte Cashmirshawls und funkelnde Edelsteine mischten ihre kräftigeren Tinten hinein. Nur ein Unglücklicher verletzte mit seiner Tracht das Auge und das war ein alter Mann in einer altmodischen englischen Infanterieuniform, mit schweren Epauletten und Achselschnüren und engen weißen Beinkleidern mit einem goldenen Streifen und Stegen, letztere natürlich nur über die Strümpfe; denn nach orientalischer Sitte ließen sämmtliche Hofleute ihre Schuhe oder Papuschen in der Vorhalle stehen und gingen in Strümpfen oder barfuß über den weichen Teppich. Der Saal, in welchem die Audienz stattfand, war reich mit Arabesken bemalt, besonders die Decke und eine Reihe von gläsernen Kronleuchtern, so dicht sie nur hängen konnten, strahlte mit ihren langen Prismen das bunte Farbenspiel in endloser Verschiedenartigkeit zurück.

Nach einigen Minuten Unterhaltung mit dem Radschah öffnete sich der Kreis der Höflinge rechts und zwei kleine Prinzen, neun bis zehn Jahre alt, kamen auf den Radschah zu und verneigten sich vor ihm. Sie waren mit Ketten von Diamanten und Smaragden bedeckt und hatten kleine, mit Edelsteinen besetzte Tulwar an der Seite. Den Einen stellte der Radschah als seinen Sohn und Erben, den andern als den zukünftigen Gemahl seiner Tochter vor. Der Prinz war ein schöner, gescheidt aussehender Knabe, von merkwürdig anmuthigem Benehmen — der Verlobte seiner Schwester zart und schwächlich, ohne viel Ausdruck im Gesicht, obgleich mit lebendigen sanftblickenden Augen. Beide nahmen rechts von Mr. Russell Platz. Alsdann trat der Ceremonienmeister, ein stattlicher alter Herr, vor Mr. Russell und stellte ihm einen ebenso stattlichen Herrn mit einem sehr langen Namen vor, soviel sich verstehen ließ den Oberbefehlshaber der Truppen des Radschah. In seinen Händen trug er auf einer Serviette eine Anzahl Gold- und Silbermünzen, als Nuzzur oder Geschenk, welches Russell der Etiquette gemäß mit der Hand berührte und sich verbeugte. Dann machte der Vorgestellte seinen Salam und ging vor dem Radschah vorbei zu Mr. Melville, dem er sich ebenfalls mit Salam und Nuzzur vorstellte, worauf er auf der linken Seite der Audienzhalle Platz nahm. Veziere, Wakils, Sirdars, Zemindars, Generäle, Capitäne und andere Würdenträger folgten nun in endloser Reihe, jeder mit seinem Nuzzur und seinem Salam, während der Ceremonienmeister ihre Titel mit lauter eintöniger Stimme hersagte. Diesen folgten Gold- und Silberstäbe und die Hofbeamten, bis die ganze glänzende Versammlung, die auf der rechten Seite des Saales gestanden hatte, auf der linken sich befand, und nur einige wenige ihrer Dienerschaft auf der rechten Seite unter den Pfeilern der Vorhalle zurückgeblieben waren. Während dieser ganzen Zeit guckten, wie Mr. Russell recht wohl bemerkte, hinter einem mit Jalousien versehenen Fenster hoch oben an der einen Seitenwand glänzende Augen herab, und man vernahm ein leises und lebhaftes Flüstern; das war aber auch alles, was die englischen Gäste von den Damen des Hofes sehen sollten. Ganz blieben sie zwar des Anblickes weiblicher Wesen nicht beraubt: denn gleich nachdem die Vorstellungen zu Ende waren, erschienen einige Tänzerinnen auf den Stufen der Vorhalle und führten nicht sehr hebenden nach der sie begleitenden Musik ihre Tänze auf, die Russell „ein ziemlich langweiliges, fades Schauspiel" nennt. Sie erregten um so weniger die Aufmerksamkeit der Reisenden, als jetzt gerade eine Ceremonie von ganz eigenthümlicher Art begann. „Von der rechten Seite", berichtet Mr. Russell, „erschien eine ansehnliche Schaar Bedienter mit Becken, auf welchen die kostbarsten Arm- und Halsbänder, Amulete, Rosenkränze, Cashmirshawls und gestickte Stoffe lagen. Auf ein gegebenes Zeichen traten sie der Reihe nach vor und legten ihre Schätze mir zu Füßen, während mich der Radschah aufforderte ihm zu Liebe zu nehmen was mir gefiele. Der erste Bediente trug einen Teller, auf welchem ein Krönchen und Halsband von Diamanten und Smaragden lag, wie ich später hörte 300,000 Pfd. Sterl. werth. Ich hatte Mr. Melville vorher gefragt, was ich zu thun habe, und er sagte, da ich weder im Militär noch in Civildiensten der Krone oder der Compagnie stehe, könnte ich thun was ich wollte. Und hier lagen mir

genthum zu finden, und indem wir es wieder aufnehmen, hoffen wir, die Sympathie unserer Leser auch ferner beizubehalten." — Man versichert mit Bestimmtheit, daß 25,000 Mann nächstens aus der Armee entlassen werden, die man noch länger im Dienste behalten könnte. Mit diesen sehr friedlichen Personal-Maßnahmen stimmt jedoch die unausgesetzte Vermehrung des Kriegsmaterials nicht überein. Namentlich kauft man viele Pferde und Maulesel. Auch in Sardinien werden aufs Neue 2 Mill. für Pferde ausgegeben. — Der neue türkische Botschafter Ahmed Vefik Efendi ist heute in Paris angekommen. Der neue amerikanische Gesandte, Herr Faulkner, der gestern in Havre landete, verließ heute Nachmittags 2 Uhr diese Stadt und traf heute Abends 7 Uhr in Paris ein. — Die Verfasser des in der „Bretagne" erschienenen Protestes der Deputirten (Keller vom Oberrhein, Cuverville aus dem Departement Cote du Nord, und Baron Lemercier aus der Charente) haben jetzt die Weisung erhalten, ihre Entlassung zu verlangen, wahrscheinlich weil nach officiöser Anschauungsweise ihr Benehmen den von ihnen als Deputirte dem Kaiser geleisteten Eid der Treue verletze.

Der „Moniteur" vom 19. d. veröffentlicht den Bericht des Ministers Rouher über die auf die Rohstoffe bezügliche Reform des Zolltarifs. Der Minister hält es für rathsam, als Zeitpunkt für die Ermäßigung der Zölle auf Wolle und Baumwolle den 15. April festzusetzen. Der Bericht schlägt ferner eine Modification des Tarifs für Farbestoffe und chemische Erzeugnisse vor. Die Ausfuhr-Prämien für Wolle- und Baumwollgarne werden binnen zwei Monaten und die für Gewerbe aus denselben Stoffen binnen drei Monaten aufgehoben.

Schweiz.

Der „Bund" theilt die Adresse, welche die neuliche Volksversammlung in Genf in Sachen Savoyens an den Bundesrath erlassen hat, wie folgt, mit: „Getreue, liebe Eidgenossen! Angesichts der ernsten Ereignisse, welche sich an unseren Grenzen bereiten und die Neutralität des Vaterlandes, vielleicht auch die Integrität seines Territoriums bedrohen, hat sich das Genfer Volk, zunächst bedroht, erhoben und in einer Versammlung, die alle politischen Parteien und Ansichten vereinigte, beschlossen, sich an die vollziehende Behörde der Eidgenossenschaft zu wenden und derselben seine Befürchtungen und Wünsche vorzulegen. Der Anschluß Savoyens an Frankreich ist beschlossen. Das neutrale Gebiet jener Provinz soll ein Theil des französischen Kaiserreiches werden; Genf wird von diesem mächtigen Reich eingeschlossen werden. Dieses Genf, ein Schlüssel zur Simplonstraße und in der Vertheidigungslinie liegend, die sich von den See-Alpen bis zu Tirol erstreckt, muß es nicht, wie der benachbarte Canton Wallis, von einem Augenblick zum andern eine Occupation befürchten, zu der irgend welche politisch zwingende Gründe den Vorwand liefern werden? Diese Befürchtung ist nicht übertrieben, die Geschichte beweist es. Getreue, liebe Eidgenossen! Die benachbarten Mächte stehen unter den Waffen; an unseren Grenzen, die auf allen Seiten offen liegen, befindet sich auch nicht Ein Soldat. Die Schweiz allein scheint, ruhig und ohne Mißtrauen, ihre Kraft nur in ihrer Loyalität und in der Güte ihres Rechtes zeigen zu wollen. Aber die Annexation Savoyens an Frankreich ist eine Zerstückelung des Gesammtgebietes der Schweiz, insoweit sie sich auf das neutralisirte Gebiet des sardinischen Staates erstreckt. Möge die alte Devise „Einer für Alle und Alle für Einen" jetzt eine Wahrheit für die Behörden werden, die unsere Nation zu führen haben. Das Genfer Volk wird sein Blut für das Vaterland und die Integrität seines Gebietes zu opfern bereit sein."

Spanien.

Aus Madrid, 17. Februar, wird telegraphirt, daß General Isturitz nach Marokko als Ueberbringer der Friedens-Bedingungen von Seiten der Königin Isabella zurückgekehrt ist. Ein halbofficielles Blatt deutet indeß an, der Krieg gegen Marokko werde seinen Fortgang haben. Wie es heißt, verlangt Spanien von Marokko Abtretung des eroberten Gebiets und Erstattung der Kriegskosten. O'Donnell's Gemahlin, die neue Herzogin von Tetuan, ist nach Tetuan abgereist.

Auch bei Melilla, ziemlich weit von Tetuan an der Küste nach Algier hin, ist es einmal wieder zum Kampfe zwischen der Spanischen Besatzung der kleinen Festung und den umwohnenden Riffpiraten gekommen. Man versichert, daß bei einem Ausfalle die Besatzung 53 Todte, 146 Verwundete und 21 Vermißte gehabt. Eine andere Depesche meldet, wie es scheint, über denselben Vorfall: „Der „Gaceta" zufolge hat die Besatzung von Melilla bei einem Ausfalle 200 Stück Vieh erbeutet. Da der Gouverneur der Stadt dem Befehle O'Donnell's, keinen Angriff zu machen, zuwidergehandelt hatte, so ist er seines Postens enthoben worden und wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden."

Großbritannien.

London, 19. Februar. Das Londoner (nicht amtliche) „Court Journal" erklärt die Angabe holländischer Blätter über die bevorstehende Vermälung des Prinzen von Oranien k. Hoh. mit J. k. H. der Princeß Alice von Großbritannien für unbegründet.

Nach dem „Globe" laufen aus allen Theilen des Landes Berichte ein, wonach das Budget großen Anklang findet. Die Handelskammer von Bradford hat eine Resolution zu Gunsten des Budgets gefaßt. Die Westminster Reform Union genehmigte gestern eine energische Resolution zu Gunsten der Aufhebung der Papiersteuer und der Verminderung indirecter Steuern überhaupt. In der Lancashire Reform Union gab Bright dem Budget als einem freihändlerischen seinen Beifall, rügte aber die Erhöhung der Armee- und Flotten-Ausgabe und glaubte, daß der Vertrag beim Publikum, aus dem die Parlaments-Mitglieder gewählt werden, eine kalte Aufnahme finde.

Italien

Der „Oss. Triestino" berichtet aus Livorno vom 2. d., Ricasoli habe, als er jüngst nach Livorno kam, um der dortigen Nationalgarde ihre Fahnen zu übergeben, einige auf bloßen Verdacht hin verurtheilte politische Gefangene amnestiren lassen; diese aber hätten die Annahme der Amnestie verweigert und erklärt, ihren Kerker erst dann verlassen zu wollen, wenn die gegen sie stattgehabte Prozedur für ungesetzlich erklärt, ihre Unschuld ausgesprochen und ihnen Schadloshaltung zuerkannt sein würde.

Comthur Buoncompagni scheint die Präsidentschaft der Unione liberale seinem Posten als Generalgouverneur in Florenz vorzuziehen, und lieber von Turin aus für den Anschluß zu arbeiten. In einem Brief an Ricasoli erklärt er: wie die Unione liberale dafür arbeite, daß in Mittelitalien solche Deputirte gewählt werden, welche den Anschluß verfechten. Ueber seine Erhebung auf den Präsidentenstuhl dieser Gesellschaft sagt Buoncompagni: „Diese Gesellschaft erwies mir die sehr hohe Ehre, mich zu ihrem Präsidenten zu erwählen. Sie hatte die Absicht, diesen Provinzen (Mittelitalien) ein Zeichen der Zuneigung zu geben, indem sie zu diesem Amt mich bestimmte, der ich am 27. April als Vertreter des Königs in Florenz in seinem Namen die neuen Geschicke Mittelitaliens einweihte." Die bei jeder Gelegenheit öffentlich wiederholten Erklärungen Buoncompagni's, daß ihm die Ehren des 27. April zukommen, so wie das gegenwärtige Einverständniß, daß er, indem er sich am 27. April als Vertreter des Königs in Florenz befand, am 27. April also noch mehrere Tage vorher, ehe ihn sein König zum außerordentlichen Commissär für Toscana ernannt hatte, als beglaubigter Gesandter am großherzoglichen Hofe die neuen Geschicke Mittelitaliens in seinem Namen (und des Königs Namen) einweihte, scheinen nicht so sonderlich freundlich aufgenommen zu werden. Der Monitore selbst hat der „Nazione" den Vorrang gelassen, dieses neue Actenstück zu veröffentlichen, und erst einen Tag später brachte er den Brief Buoncompagni's, aber in so kleinem Druck, wie er sonst für dergleichen Schriftstücke nicht angewandt wird, und der um so charakteristischer erscheint, als die unmittelbar darauf folgende Antwort Ricasoli's an Buoncompagni wieder mit herkömmlichen Lettern gedruckt ist. Ricasoli scheint den Anspruch Buoncompagni's auf die Ehren des 27. Aprils insofern zurückzuweisen, als er sagt, daß dieser (Buoncompagni) Zeuge von der Einmüthigkeit und Ursprünglichkeit der toscanischen Bewegung am 27. April gewesen sei.

Aus Bologna 15. Februar wird der „Oest. Z." geschrieben. Die piemontesische Partei verliert hier zu Lande immer mehr an Anhang; die Legitimisten beginnen sich zu regen und die Geistlichkeit wagt es auch schon bereits, hie und da ihren Einfluß geltend zu machen. Besonders in Orten, wo keine Garnisonen sich befinden, wirkt der Clerus eifrig zu Gunsten der päpstlichen Regierung. Daß ihm dieses nicht ganz mißlingt, möge der Umstand beweisen, daß in dem an der Pogrenze gelegenen Orte Pilastri in Folge einer vom dortigen Pfarrer gehaltenen Predigt, die Tricoloren überall herabgerissen wurden und den hie und da sichtbaren piemontesischen Wappen arg mitgespielt wurde. Unter enthusiastischen Evvivas auf die Regierung des Papstes durchzogen Gruppen von Landleuten den Ort, und ein Advocat, welcher als eifriger Propagandist Piemonts bekannt war, wurde, als er sich zufällig zeigte, verhöhnt und insultirt, so daß er sich nach Ferrara flüchten mußte. Die Folgen dieser Demonstration blieben freilich nicht aus, da der Pfarrer den nächsten Tag schon unter Escorte hieher gebracht und nach Pilastri eine halbe Compagnie Freischärler verlegt wurde. Auch an anderen Orten hat es an ähnlichen Auftritten nicht gefehlt. Bedeutender und gefährlicher als diese im legitimen Sinne vorkommenden Demonstrationen sind jedoch die offenbaren Fortschritte des sogenannten partito d'azione.

Serbien.

Fürst Michael hat, wie erwähnt, die Stelle als Militärobercommandant nieder gelegt. Die Veranlassung hiezu war folgende. Ein Stabscapitän aus Kragujevac war der Defraudation angeklagt und aus der Untersuchung nicht ganz makellos hervorgegangen. Angeblich seiner Rechtfertigung wegen ging er ohne Bewilligung nach Belgrad und hielt sich schon drei Tage daselbst auf, ohne sich bei der vorgesetzten Behörde gemeldet zu haben. Als nun der Militärchef den Capitän im fürstl. Konak traf, ließ er ihm den Säbel abnehmen und dictirte ihm einen 24stündigen Arrest. Die Umgebung des Fürsten Milos wußte jedoch diesen für den Capitän günstig zu stimmen. Milos hielt dem Militärchef seine Strenge vor und befahl ihm, den Verhafteten augenblicklich in Freiheit zu setzen. Der Militärchef beschwerte sich beim Fürsten-Thronfolger und dieser legte in Folge dessen das Obercommando nieder. Am folgenden Tage überreichte der beleidigte Militärchef sein Quittirungsgesuch dem Fürsten Michael, wurde aber von diesem, da er das Obercommando bereits niedergelegt hatte, an den Fürsten Milos gewiesen. Im fürstl. Familienkreise soll dieser Vorfall zu heftigen Auftritten geführt haben. Milos befahl, es solle sogleich eine, aus mehreren Majoren bestehende militärische Untersuchungscommission zusammentreten. Diese lud den Militärchef zum Verhöre vor, löste sich aber auf Befehl des Militärchefs, indem seine Quittirung vom Fürsten Milos noch nicht angenommen und er also noch immer der Vorgesetzte der in die Commission berufenen Majore sey, wieder auf. — Das ganze Offiziercorps, welches den Fürsten Michael hochschätzt, soll über diesen Vorfall sich entschlossen haben, zu quittiren.

Türkei.

Nach Berichten aus Constantinopel vom 11. Februar ist Kiazim Bey, der Lieblingssohn Fuad Pascha's, gestorben und der Vater selbst erkrankt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Februar.

† Auch das zweite Concert der Opernsängerin Fräulein Helena Zawisza hatte gestern die preiserhöhten Räume des elegant erleuchteten Theaters sämmtlich gefüllt. Die Cavatine aus Rossini's „Barbier": „Una voce poco fa," das „cheval de bataille" aller Concertantinen von der Newa bis Malta, das „enfant terrible" aller Anfängerinen, die „bête noire" aller Concertsaisons, ließ die Sängerin den reichen Schatz ihrer vollendeten Rouladen, sicheren Gammen, zierlichen Fiorituren entfalten. Donizetti's „la mère et l'enfant" machte den gewohnten ergreifenden elegisch stimmenden Eindruck. Den Schluß, mit rauschenden Applaus aufgenommen, bildeten zwei polnische Lieder: Stołypin's „Czarne oczy" und Nowakowski's „Niebieskie oczy" (Text von Kucz). Beigegeben war die nett frivole Bluette „Embrassons-nous" und das zweiactige klassische Lustspiel von Bogusławski in Versen „die romantische Alte," welche sich nach mißlungenen Liebeleien mit einem pseudo-romantisirenden Jungen prosaisch dem gleich ihr reifen geckenhaften Baron in die Arme wirft. Fräulein Zawisza, welche bereits einen Ruf nach Wilno erhalten, tritt übermorgen, Donnerstag, das letzte Mal zu ihrem Benefice im hiesigen Theater auf und beabsichtigt noch vor Antritt ihres künstlerischen Ausfluges nach Wien und Lemberg, wie wir hören, für nächste Woche im Verein mit anderen Musikfreunden zum Besten der hiesigen Armen eine Concert-Matinée im Redoutensaale zu veranstalten.

* Am 16. d. um 4½ Uhr Morgens hat auf der Herrschaft Swiebodzin (Tarnower Kreises) eine Feuersbrunst stattgefunden, wodurch die herrschaftlichen Scheuern sammt den darin befindlichen Fruchtvorräthen im aufgerechneten Werthe von 4283 fl. 50 kr. österr. W. eingeäschert worden sind. Die Fechsung war nicht assecurirt, nur die Gebäude und die Dreschmaschine. Die Ursache des Brandes konnte ungeachtet eindringlicher Erhebungen nicht constatirt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das „Stabilimento mercantile" in Venedig hat den Escompt vom 18. d. ab auf 5 pCt. festgesetzt.

Paris, 20. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.80; 4½perz. 97.80; Staatsbahn 498; Credit-Mobilier 742; Lombarden 543.

Consols mit 94¾ gemeldet. Oesterreichische Credit-Actien fehlen. Haltung wenig fest.

Krakau, 21. Februar. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen war ebenso gering, wie die vergangene Woche. Die Stimmung ist im Allgemeinen dem Getreidehandel günstig, denn nicht nur fanden alle Getreidegattungen leicht Käufer und schloß man zahlreiche Contracte mit späterem Beistellungstermin sondern dies überdies bei erhöhten Preisen. Weizen beiläufig 2000 Korez verkauft, zwar war nicht viel angefahren, aber größtentheils wurde er contractlich angekauft zu den allgemeinen Preisen von 26, 27, 28 fl. poln., im vorzüglicheren Korn zu 29, 29½ bis 30 fl. poln. Gerste im Allgemeinen 14, 15 fl. poln., im reineren gröberen Korn zu Malz mit 16, 16½, 17 fl. poln. Hafer im Allgemeinen 9, 9½, 10, schwerer, weißer Hafer zu 10½, 11 fl. poln. Erbsen hatten ebenfalls besseren Abgang, bezahlt mit 15, 16, und schöne, weiße zur Küche 17, 18 bis 18½ fl. poln. Der Marktverkehr war im Allgemeinen belebt und hielten sich die Preise fest bis zu Ende. — Heute ging es auf dem Krakauer Markte ebenfalls besser als in den letzten Wochen und fanden alle Gattungen Absatz zu höheren Preisen. Roggen im Allgemeinen bezahlt mit 2.60, 2.75, schönerer 2.90, 3 fl. öst. W. für einen nied. öst. Metzen. Galizischer Weizen, ebenso weißer aus der Umgegend Krakau's, wurde leicht abgesetzt, jener, d. i. gelber zu 4, 4.15, 4.25, der schönste 4.50; dieser, d. h. weißer im schönen Korn 4.50, 4.75. Gerste ist für die hiesigen Brauereien sehr gesucht, gezahlt mit 2.60, 2.75, 2.90, die schönste mit 3 fl. österr. Währ. Der Getreidehandel hat sich also ansehnlich belebt und die Handelsaussichten verbessert.

Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Für einen Metzen Weizen 4.37½, Roggen 2.80, Gerste 2.32½, Hafer 1.55½, Kartoffeln 0.92, für einen Zentner Heu 1.05, Stroh 0.66 fl. öst. W.

Krakauer Cours am 21. Februar. Silber-Rubel, Agio 110 verlangt, 108 gezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 357 verlangt, 347 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 76— verlangt, 75— bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132 verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.6 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen fl. österr. Währ. 72½ verl., 71½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78 - verl., 76½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 103 verl., 101 bez.

Neueste Nachrichten.

Neuestes aus Italien. Mailand, 18. Februar. Der Generalvikar erließ einen Hirtenbrief, worin er die dem Papste feindlichen Bestrebungen rügt. Ein Theil der hiesigen Geistlichkeit petitionirt für die Einsetzung des Erzbischofs Balerini. Der hiesige Militärcommandant fordert die lombardischen Deserteure und Rekrutirungsflüchtlinge auf, sich zur Einreihung in das Heer zu stellen. Gestern erneuerten sich gewaltthätige Auftritte in den Werkstätten vor der Porta Nuova. Die hierher bestimmte Diligence wurde vorgestern zwischen Piadena und Cisognolo überfallen und beraubt. Die Mailänder Zeitungen dementiren die Nachricht von dem Tode Cammerini's.

Genua, 20. Februar. Nachrichten aus Neapel vom 14. zufolge ist der Justizminister Galetti gestorben; derselbe wird durch Rosica ersetzt.

Parma, 17. Februar. Die „Gazetta di Parma" meldet aus Modena, der Minister des Innern habe an alle Verwaltungsbehörden der Emilia-Provinzen ein Circulare, betreffend das über die Annexionsfrage abzugebende neue Votum, erlassen.

Die heutige Mittagspost ist uns nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Februar 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Zdzislaus Lubieński, Ladislaus Radziejowski, aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Br. Anastasius Geispari nach Lemberg. Constantin Lipowski, Stanislaus Stojowski nach Galizien.

Vom 21. Februar.

Angekommen ist Herr von Stockmans, Gutsbesitzer aus Preußen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Ritter von Michałowski nach Galizien. Adolf Gadomski, Cesar Haller de Hallenburg nach Polen.

300.000 Pfd. Sterl. zu Füßen! Ich fühlte mich verpflichtet die Krone auszuschlagen, obgleich ich wußte, daß sie mir nie wieder angeboten werden würde. Ich verbeugte mich und sie wurde fortgetragen. Einige Zeit vorher war einem Officier, der den Radschah besuchte, dasselbe kostbare Geschenk angeboten worden, und er hatte große Lust verspürt, dasselbe anzunehmen: aber man sagte ihm, daß er ein Gegengeschenk von gleichem Werthe machen müsse, und als er erfuhr, daß die Edelsteine drei Lak Rupien kosteten, versagte er sich die Freude. Es wäre vergebliche Mühe und noch dazu langweilig, die verschiedenen Gegenstände beschreiben zu wollen, die mir nach einander präsentirt wurden und die allmählich im Werthe abnahmen, bis einige einfache Turbantücher aus Heiden- und Kinkobstoff die Reihe schlossen. Von diesen wählte ich ein viereckiges Stück Kinkob, welches sofort von dem Teller genommen und einem Bedienten zur Uebermittelung an meine Dienerschaft gegeben ward. Eine ähnliche Wahl traf Mr. Melville. Ich darf nicht zu erwähnen unterlassen, daß unter andern Dingen auch ein sehr schönes arabisches Pferd im Hofe mir vorgeführt ward, und daß der Radschah mich aufforderte das Roß als ein Andenken von ihm anzunehmen wie es dastand. Es war schneeweiß, reines Vollblut, über fünfzehn Hand hoch; Schweif, Mähne und Fesseln waren roth gefärbt; die Satteldecke von Goldbrokat mit Perlen und Edelsteinen besetzt, die Steigbügel von Gold oder vergoldetem Silber, und der Sattel schien ganz aus demselben Stoff zu bestehen. Es schnitt mir ins Herz, das Pferd ausschlagen zu müssen. Aber wenn ich auch nicht im Dienste der Königin oder der Compagnie stand, fühlte ich doch, daß mir meine Stellung verbot derartige Geschenke anzunehmen."

Ehe die Audienz zu Ende war, begann noch eine schwierige diplomatische Verhandlung mit dem Radschah; denn er wollte ausdrücklich seine Gäste noch einige Tage bei sich behalten und ihre Anwesenheit mit Feuerwerken und Illuminationen, wegen welcher seine Künstler berühmt sind, feiern. Die Zeitverhältnisse geboten jedoch Mr. Russell die größte Eile und er mußte den Radschah bitten lassen, ihm zu erlauben, sich noch diesen Abend zu verabschieden. Es gehörte viel Kunst dazu dem Radschah diese Bitte in einer Weise mitzutheilen, die ihn nicht verletzte, und erst nach langem Hin- und Herreden fügte er sich dem Willen seiner Gäste. Es kamen nun Pagen mit Betel, den die Etiquette auszuschlagen verbot, und schließlich stand der Radschah auf, nahm ein Fläschchen eines starken wohlriechenden Wassers, goß ein wenig davon in seine Hand und besprengte damit den Rock Mr. Russell's; das Gleiche that er bei Mr. Melville, und nahm dann Mr. Russell bei der Hand und führte ihn bis an die Stufen, wo er sich verabschiedete. Der Wagen, mit einer Reiterescorte, wartete bereits, und in wenig Minuten fuhren die Reisenden nach Umballa zurück, wo sie um halb neun Uhr Abends eintrafen.

Kunst und Wissenschaft.

** [Literarische Novitäten.] Hieronymus Lorm vollendet soeben ein interessantes Werk, zu dem er seit Jahren Studien gemacht: „Oesterreichs Dichter und Prosaisten deutscher Zunge." Zum Theil Umarbeitung eines bekannten früheren Werkes von ihm, reicht es bis auf die neueste Zeit herab, und umschließt sogar Publicisten und Feuilletonisten des Tages, soweit sie von charakteristischer Wesenheit sind. — Von E. Feydeau wird nächstens schon wieder ein Roman erscheinen: „Catherine d'Overmeire" das dritte Werk des Verfassers der „Fanny." — Von dem Engländer C. T. Newton, der die Ausgrabungen in Halikarnassus, Knidus und Branchidae geleitet hat erscheint demnächst ein Bericht über diese Entdeckungen. Doch werden blos 300 Exemplare abgezogen, von denen 50 an das britische Museum gehen. — Es hat sich in Wien ein Verein talmudistischer Autoritäten und angesehener Israeliten zur Herausgabe eines Talmud mit allen Commentaren gebildet, welcher an Billigkeit, Schönheit und Correctheit alle in Oesterreich erschienenen und letzter Zeit angekündigten Ausgaben weit übertreffen wird. Der Verein hat die Ausführung dieses israelit. National-Werkes der typograf. Anstalt von Zamarski & Dittmarsch in Wien übertragen, welche durch mehrere große hebräische Werke ihren Ruf auch in dieser Richtung gerechtfertigt hat.

† Częstochowa, im Jänner. Das berühmte Kloster Klarenberg hierselbst hatte bisher noch keine in deutscher Sprache verfaßte Chronik. Viele Tausend hierher pilgernde Wallfahrer deutscher Zunge frugen bisher vergeblich nach einem solchen Buche. Gegenwärtig werden zwei derartige Schriften durch den oberschlesischen Volksschriftsteller Joseph Lompa bearbeitet, von denen die eine den Titel: „Gedenkbuch für fromme Wallfahrer nach dem Klarenberge bei Czenstochau" führen und im Verlage der Lithographie von Peg & Comp. in Warschau erscheinen wird; die zweite, betitelt: „Geschichtliche Beschreibung des alterthümlichen Marienbildes zu Czenstochau", erscheint im Verlage bei Carl Fertner sen. in Czenstochau.

** [Aus der Theaterwelt]. Alexander Dumas' Sohn befindet sich jetzt, seiner angegriffenen Gesundheit wegen, in Italien, und wird von da zwei neue Stücke fertig nach Paris mitbringen, in denen er sich, wie es heißt, aus den Kreisen der Demi-monde zum erstenmal in anständige gesellschaftliche Regionen begeben will. Ihre Titel sind: „Les hommes et les femmes" und „Le Jaloux."

Fräulein Tietjens verläßt nach längerem Besuche Wien, um zuförderst in Barcelona zu singen.

Meyerbeer's „Dinorah" ist nun auch schon in Hannover und Frankfurt aufgeführt worden. In Frankfurt hat die Oper keine sonderlich günstige Aufnahme gefunden.

** Nach den Berichten englischer Blätter und Sachkenner wäre das Armstrong-Geschütz und jede andere Art gezogener Kanonen nunmehr unendlich übertroffen worden. Der Erfinder des neuen Geschützes heißt Whiteworth. Sein Rohr ist sechseckig, von hinten zu laden und das längliche Projectil windet sich mit so nachhaltigem Effect durch den Lauf, daß die Rapidität, mit der es diese Bewegung außerhalb des Laufes fortsetzt, die Sicherheit des Zielens unglaublich vermehrt. Bei den neulichen Versuchen der englischen Regierung wurde ein Dreipfünder verwendet, welcher, bei einer Elevation von 35° und auf eine Deutsche Meile Entfernung, die Scheibe unter je sechs Schüssen zwei Mal traf. Die Ladung betrug nur 7½ Unzen Pulver. Bestätigen sich diese Aussagen und erweist sich das Geschütz auch sonst handlich, so dürften wir einer neuen Umbildung der Artillerie entgegen gehen. Ein detaillirter und so zu sagen entzückter Bericht findet sich in der Times vom 17. Febr.

Amtsblatt.

N. 544. **Edict.** (1354. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Wilhelmine 1. voto Kraus 2. Pafla in Wadowice wohnhaft, die Einleitung der derselben angeblich in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der Staats-schuldentilgungs-Fondskasse Nr. 3027 ddto. 21. April 1840 über den von ihrem Ehegatten Leopold Kraus gewesenen Żywiecer Stadtkassier erlegten Cautionsbetrag pr. 100 fl. CM. bewilligt worden. Es wird daher derjenige, in dessen Besitze sich diese Empfangsbestätigung befindet, hiermit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen einem Jahre anzuzeigen, widrigens die oberwähnte Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wadowice, am 14. Februar 1860.

N. 7. **Kundmachung.** (1350. 3)

Die Armen- und Kranken-Instituts-Commission macht hiermit bekannt, daß am 13. März 1860 in der Rathhauskanzlei eine Licitation in minus zur Aufführung eines Flügels an dem Spietalsgebäude in Tarnów abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 28,859 fl. 46 kr. ö. W. von welchen das 10% Vadium im Betrage von 1000 fl. ö. W. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sein wird.

Tarnów, am 1. Februar 1860.

Z. 552. **Edict.** (1351. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß es von der unterm 28. October 1859 Z. 5625 über Ansuchen der Direction der galiz.-ständ. Kreditsanstalt pcto. 7463 fl. 39 kr. CM. s. N. G. in zwei Terminen auf den 6. Februar und 6. März 1860 ausgeschriebenen Licitation der, der Frau Karoline Skorupka gehörigen Güter Dąbrowice sein Abkommen erhalte.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 4. Februar 1860.

L. 552. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem zawiadamia, iż sprzedaż przymusowa dóbr Dąbrowicy P. Karoliny Skorupkowéj własnych, w terminach 6. Lutego i 6. Marca 1860 odbyć się mająca — na rzecz i żądanie Towarzystwa kredytowego galicyjskiego na satysfakcyą sumy 7463 złr. 39 kr. mk. z przynależytościami pod dniem 28. Października 1859 do L. 5625 rozpisana, odwołaną zostaje.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 4. Lutego 1860.

Z. 658. **Edict.** (1353. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als wird Gericht bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Vormundschaft der nach Mathias Gasch hinterbliebenen Pupillen: Rudolf, Adolf, Erich, Gustav und Bertha Gasch vertreten durch den Hrn. Advokaten Ehrler zur Hereinbringung der vergleichsmäßigen Capitalsforderung pr. 310 fl. 19¾ kr. CM. sammt 5% Interessen hievon seit 5. Jänner 1854 und Executionskosten pr. 4 fl. und 14 fl. ö. W. der executive Verkauf des, der liegenden Massa nach Mathias Thomann gehörigen in Lipnik sub Nr. 213/alt 20/neu gelegenen gemauerten Hause bewilligt und hiezu als Licitationstermin der 10. April und der 2. Mai 1860 jedesmal um 9 Uhr Früh bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem bestimmt wird, daß diese Realität bei dem ersten und zweiten Termine nur über oder um den Schätzwerth hintangegeben wird.

Die näheren Feilbietungsbedingnisse sind in den angeschlagenen Edicten und bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte einzusehen.

Biała, am 6. Februar 1860.

Z. 25980. **Lizitations-Ankündigung.** (1344. 3)

Zur neuerlichen Verpachtung der Propinations-Gerechtsame auf der Religionsfonds-Domäne Uszew und der Vogtei Porąbka auf die Dauer vom 24. Juni 1860 bis dahin 1863 wird am 20. März 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia die Licitation in gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Außer den zur Ausübung der Propination vorhandenen Gebäuden gehören zur Pachtung auch 35 Joch 1120 Qu.-K. landwirthschaftliche Grundstücke.

Es wird das Pachtobject sowohl im Ganzen als auch in 6 Sectionen ausgeboten.

Der Concretal-Ausrufspreis beträgt 1306 fl. 20 kr. österr. Währ.

Die einzelnen Sectionen sind:

I. Section mit den Dörfern Uszew, Zawada und Ruda, zwei Schankhäusern in Uszew und einem Schankhause in Zawada, 180 Qu.-K. Gartengrund und dem Fiscalpreise von 700 fl. 20 kr.

II. Section mit den Dörfern Biesiadki und Żerków, die Schankhäusern daselbst, 10 Joch 819 Qu.-K. Grundstücken und dem Fiscal-Preise von 170 fl.

III. Section mit dem Dorfe Loniowy, dem Schankhause daselbst und dem Fiscalpreise von 120 fl.

IV. Section mit dem Dorfe Doły und dem Schankhause daselbst, und dem Fiscalpreise von 98 fl.

V. Section mit dem Dorfe Porąbka, dem Schankhause daselbst, 7 Joch 827 Qu.-K. Grundstücken und dem Fiscalpreise von 109 fl.

VI. Section mit den Dörfern Łysa góra und Jaworsko den Schankhäusern daselbst, 17 Joch 894 Qu.-K. Grundstücken und dem Fiscalpreise von 109 fl.

Die Pacht-Caution ist ohne Unterschied ob sie baar oder in Obligationen oder hypothekarisch sichergestellt wird mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, und die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche gehörig versiegelte mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, dem 10% Vadium des Anbotes belegte und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte angenommen werden.

Die Offerte können auf das ganze Pacht-Object in concreto, oder aber nur auf einzelne Sectionen, oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Jänner 1860.

N. 19235. **Edict.** (1357. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß von der Depositenverwaltung des bestandenen Tribunals verschiedene Beträge aus der Depositenmasse der Philipp und Barbara Cerchy auf verschiedene Hypotheken in Krakau gegen Verzinsung dargeliehen wurden.

Da der Wohnort der Philipp und Barbara Cerchy und ihrer etwaigen Rechtsnehmer unbekannt sind, so wurde an die Stelle des denselben vom bestandenen Tribunale unterm 12. Juni 1850 Z. 3469 ernannten Curators gewesenen Advokaten Starzycki der hiesige Advokat Dr. Grünberg zum Curator mit Decret vom 30. December 1856 Z. 8864 zur Wahrung ihrer Rechte ernannt.

Wovon dieselben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie ihre Ansprüche auf jenes Depositen-Vermögen hiergerichts anzumelden haben.

Krakau, am 23. Jänner 1860.

N. 19235. **Obwieszczenie.**

Były Trybunał w Krakowie administrując depozyta u siebie na składzie będące, wypożyczył różne kapitały z massy depozytowéj Filipa i Barbary Cerchów małżonków na procent, na różne hypoteki w Krakowie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski niewiedząc miejsca pobytu owych małżonków, ani téż znając ich prawonabywców zamianował uchwałą z dnia 30. Grudnia 1856 do L. 8864 kuratorem adwokata Dra Grünberg w celu ochrony ich praw — tyczących się owych kapitałów i odsetków, w miejsce nadanego im uchwałą byłego Trybunału z dn. 12. Czerwca 1850 do L. 3469 kuratora byłego adwokata Starzyckiego.

O czém niniejszem obwieszczeniem małżonkowie Filip i Barbara Cerchy i ich nieznani prawonabywcy z tem nadmienieniem zawiadomieni zostają, aby się z swemi prawami, dotyczącemi owych depozytów do ces. król. Sądu krajowego zgłosili.

Kraków, dnia 23. Stycznia 1860.

N. 442 jud. **Kundmachung.** (1355. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Kenty wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar Herr Victor Brzeski mit Decret vom heutigen als Gerichtscommissär zur Vornahme aller Acte in Verlassenschaftsangelegenheiten für das ganze städtische Gebiet von Kenty bestellt wurde.

Kenty, am 3. Februar 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	323"46	+ 2'3	81	West schwach	heiter mit Wolken			
	10	24 27	— 0'3	100	〃 〃		Schnee	— 2'1	+ 2'4
22	6	24 32	— 2'4	99	Öst stark		Schnee		

Wiener-Börse-Bericht

vom 20. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.70	77.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.50	61.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	400.—	410.—
„ 1839 für 100 fl.	124.50	125.—
„ 1854 für 100 fl.	107.50	108.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	860	862 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. v. D. pr. St.	194.60	194.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	561 —	563.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1971 —	1973 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262 —	262.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.25	173.75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	134.75	135.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	153.—	155.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	101.—	101.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	207.—	212.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	350.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.75	99.25
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	101.50	102.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	38.50	39.—
Palffy zu 40 „ „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „ „	16.—	16.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	113.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	—.—	113.15
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	100.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	—.—	132.—
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —25 Nkr.	— fl. —— Nkr.
Kronen	18 fl. —10 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —59 „	10 fl. —57 „
Ruſſ. Imperiale	10 fl. —80 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm., 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.